

Stadtwerke Lohr a. Main
 Betriebszweig Wasserversorgung
 Wombacher Straße 15
 97816 Lohr a. Main

Bei Rückfragen:
 Wassermeister Jürgen Schrott
 Tel. 09352 60 592 10
 Mobil 0172 244 30 94
 Fax 09352 60 592 611
 e-mail jschrott@swlohr.de
 Internet stadtwerke-lohr.de

Antrag zum Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung

Bitte zutreffendes ankreuzen.

1. Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigte

Namen der Eigentümer	Vornamen der Eigentümer	Telefon
PLZ	Ort	Straße

2. Art des Bauvorhabens

- Neuanschluss
 Änderung, Erweiterung
 Sonstiges:
 Abbruch eines bestehenden Gebäudes
 Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Anschluss

3. Lage des anzuschließenden Grundstücks

Bitte Lageplan M 1:1000 beifügen.

PLZ, Ort, Straße:

Gemarkung: Fl.Nr.: Größe: m²

Grundstücksteilung oder sonstige Veränderung ist vorgesehen Ja

Falls „Ja“, bitte anhand einer Skizze auf einem Lageplan darstellen. Nein

4. Anschlusswerte

Zu versorgen ist ein Wohn-, Betriebs- Gebäude, bestehend aus Geschossen.

..... Wohnungen mit Zimmern, Küchen, Bädern, Klossetts, Waschküchen,
 Garagen, Werkstätten, Läden, Gartenbewässerung,

- Eine Dachablaufwassernutzungsanlage wird im Gebäude installiert.**

5. Verbrauchsstellen:

..... Auslaufventile WC-Spülkästen Warmwasserbereiter, drucklos
 Druckspeicher WC-Druckspüler Durchlauferhitzer, Typ:

Sonstiges:.....

6. Gewünschte Nenngröße der neuen Anschlussleitung (Farbe blau):

- PE Xa 40 mm, PN 12,5 PE Xa 50 mm, PN 12,5 PE Xa 63 mm, PN 12,5
 Duktiles Gussrohr DN 80 Sonstiges:

7. Gewünschte Nenngröße des Wasserzählers:

- Q3=4m³/h Q3=10m³/h Q3=16m³/h Sonstiges:

Das Unternehmen/Firma
Name, Anschrift

wird die Grabarbeiten zur Herstellung des Wasseranschlusses vornehmen.

- Zur Entnahme von Bauwasser, für Bauzwecke, wird ein Bauwasseranschluß gewünscht.**

8. Bestätigung des Installationsunternehmens

Die Firma / das Installationsunternehmen

.....
Installationsunternehmen: Name, Anschrift

bestätigt, die Hauswasserinstallation nach den einschlägigen Regeln der Technik, satzungs- und DIN-gerecht, insbesondere nach den Vorschriften der DIN 1988 und DIN EN 1717 auszuführen (insbesondere bezüglich der Verbindung mit Eigenwasserversorgungsanlagen, Schwimmbädern und Regenwassernutzungsanlagen). Er erkennt an, dass er - ungeachtet einer Besichtigung durch die Stadtwerke - als Unternehmer die alleinige Haftung für die fachgerechte und vorschriftsmäßige Ausführung trägt. Ein Protokoll über die Druckprüfung und der Nachweis der bakteriologischen Keimfreiheit sind den Stadtwerken nach Abschluss der Installationsarbeiten vorzulegen. Die Stadtwerke können vor der Aufnahme der Trinkwasserbelieferung die Abstellung etwaiger Mängel verlangen.

In besonderen Fällen ist auf Verlangen der Stadtwerke eine Druckverlustberechnung für die Grundstücksanlage vorzulegen, nach der die Installationsarbeiten auszuführen sind.

Die Installationsfirma ist im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Lohr a. Main unter Nr.

bzw. im Installateurverzeichnis der eingetragen.
(sonst. Gemeinde, Stadt, Werk)

Die allgemeinen Hinweise, sowie eine Ausfertigung der Wasserabgabesatzung (WAS), der Beitrags- und Gebührensatzung und eine Bestätigung für das Installationsunternehmen habe ich erhalten.

Für die Richtigkeit der Angaben:

.....
 Datum / Unterschrift / Stempel Installationsunternehmen

.....
 Datum / Unterschrift Grundstückseigentümer

Stadtwerke Lohr a. Main
 Betriebszweig Wasserversorgung
 Wombacher Straße 15
 97816 Lohr a. Main

Bei Rückfragen:
 Wassermeister Jürgen Schrott
 Tel. 09352/60592-10
 Mobil 0172-2443094
 Fax 09352/60592-611
 e-mail jschrott@swlohr.de
 Internet stadtwerke-lohr.de

Allgemeine Hinweise für Anschlußleitungen und Hauswasserinstallationen

Sehr geehrter Wasserabnehmer,

die Stadtwerke Lohr a. Main stellen Ihnen Trinkwasser zu jeder Zeit in der vorgeschriebenen Qualität, in ausreichender Menge und dem notwendigen Druck zur Verfügung.

Tragen Sie bitte durch Beachtung der folgenden Punkte dazu bei, daß unser Lebensmittel Nummer 1 auch künftig diesen Anforderungen gerecht bleibt.

Nach der dem DVGW Arbeitsblatt W 400-1, Tabelle 5 sind für die Deckung des üblichen Wasserbedarfs folgende Versorgungsdrücke anzustreben:

- für Gebäude mit EG 2,00 bar
- für Gebäude mit EG und 1 OG 2,35 bar
- für Gebäude mit EG und 2 OG 2,70 bar
- für Gebäude mit EG und 3 OG 3,05 bar
- für Gebäude mit EG und 4 OG 3,40 bar

Diese anzustrebenden Versorgungsdrücke können jedoch bei Spitzenverbrauch an wenigen Stunden des Jahres kurzfristig unterschritten werden. Außerdem können wirtschaftliche Gründe gegen eine generelle Vorhaltung dieser Drücke bei historisch gewachsenen Versorgungsfällen sprechen. Bei höheren Gebäuden ist im Bedarfsfall eine Hausdruckerhöhungsanlage für die oberen Stockwerke vorzusehen.

Herstellung, Änderung und Erweiterung von Trinkwasseranschlüssen

Die Herstellung, Änderung oder Erweiterung von Trinkwasseranschlüssen sind bei den Stadtwerken anzuzeigen und zu beantragen. Der Antrag hat schriftlich mit den beigefügten Vordrucken zu erfolgen.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

3 Monate vor dem gewünschten Ausführungstermin sollte der Antrag bei den Stadtwerken Lohr a. Main abgegeben werden.

Der Antrag ist so genau wie möglich auszufüllen. Zu achten ist auf die Hausnummer, Flurnummer und alle Unterschriften. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

Die Seite 2 und 3 müssen von einem Installationsunternehmen, welches die Arbeiten ausführt, ausgefüllt und unterzeichnet sein.

Ein **Lageplan im Maßstab 1:1000** (Grundstück orange umrandet, Nordpfeil), der die Flurstücksnummer, die Eigentumsverhältnisse, die Hausnummer, die Baulinien, die Bebauung, die Wegeanlagen und die Höhenlage der anzuschließenden und der an sie angrenzenden Grundstücke ausweist, ist beizufügen.

Ferner ist ein **Kellergrundriß im Maßstab 1:100** (Kopie des genehmigten Entwässerungsplanes) beizufügen, aus dem die gewünschte Einbaustelle der Wasserzähleranlage sowie die Einführungsstellen aller übrigen Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekom usw.), die Lage der Abwasserleitung, der evtl. Klär- und Versetzgruben und der Öltanks, wie alle anderen Tiefbauobjekte und die nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäume zu ersehen sind. Kennzeichnen Sie die Stelle, an der die Trinkwasseranschlußleitung in das Gebäude geführt werden soll.

Die Unterlagen müssen eine Qualität aufweisen, die sich zur Mikroverfilmung eignet.

Geben Sie bitte Ihren Antrag persönlich ab, Sie vermeiden dadurch Mißverständnisse und zeitraubende Rückfragen.

Wer darf die Installation ausführen?

Beachten Sie bitte, dass ein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung, Änderungen oder Erweiterungen, nur genehmigt werden können, wenn ein Installationsunternehmen, das im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Lohr a. Main eingetragen ist, bestätigt, die Installationsarbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers nach den einschlägigen Regeln der Technik, satzungs- und DIN-gerecht auszuführen. Stempel und Unterschrift des Installationsunternehmens dürfen deshalb nicht auf dem „Antrag zum Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung“ fehlen.

Leitungstrasse:

Der Hausanschlussraum ist so anzuordnen, dass die Anschlussleitungen auf kürzestem Wege (straßenseitig) eingeführt werden können.

Gemäß den DIN-Vorschriften sind Anschlussleitungen an das Versorgungsnetz, soweit diese durch Umfassungsmauern geführt werden müssen, in Mauerdurchführungen zu verlegen. Es ist deshalb zweckmäßig, bei Neubauten eine entsprechende Aussparung im Mauerwerk vorzusehen, um kostenintensive Bohrungen zu vermeiden. In diese Aussparung ist vom Bauherrn die Mauerdurchführung einzubauen und der Bereich zwischen Schutzrohr und Mauer gegen das Eindringen von Wasser abzudichten.

Soll die Wasserleitung unter der Bodenplatte verlegt werden, sind Schutzrohre mit Gleitkufen bzw. Abstandhalter unumgänglich. Diese Schutzrohre sind nicht Bestandteil der Anschlussleitungen, sondern des anzuschließenden Gebäudes.

Aus technischen Gründen ist die Anschlussleitung in der Regel in einer Tiefe von mindestens 1,50 m an das Gebäude heranzuführen. Leitungsführung und Maueraussparung sind soweit als möglich vorab mit den Stadtwerken abzusprechen.

Für die Leitungstrasse muß eine Zone von 1,50m Breite und 1,80m Tiefe zur Verfügung stehen, die in einer Breite von 1,50m beiderseits der Rohrachse nicht überbaut und mit Bäumen oder tiefwurzelnden Sträuchern bepflanzt werden darf. An diese Zone angrenzende Gebäude sind mindestens 0,50m unter der Rohrunterkante zu fundieren.

Laut DIN 1988-100 (2011-08) sind Verunreinigungen von Trinkwasserleitungen durch äußere Einwirkungen weitgehend auszuschließen. Diese dürfen nicht durch Fäkalien- und Sickergruben, Schächte der Grundstücksentwässerung, Abflusskanäle und dergleichen geführt werden. Trinkwasserleitungen sind von Grundstücksentwässerungsleitungen in einem Sicherheitsabstand von mindestens 0,2 m zu verlegen. Bei Unterschreitung dieses Abstandes sind im Einvernehmen mit den Stadtwerken Lohr besondere Schutzmaßnahmen zu treffen. Bei einem Abstand ≤ 1 m von Trinkwasserleitungen an Abwasserleitungen sind Trinkwasserleitungen nicht tiefer als Abwasserleitungen zu verlegen.

Der Rohrgraben muss ordnungsgemäß eingefüllt werden. Die Rohre sind auf eine 10cm starke Lage mit gewaschenem Sand zu verlegen und mit einer 30cm starken Lage mit gewaschenem Sand zu überdecken. Ein blaues Hinweisband auf die verlegte Wasserleitung ist über der Sanddeckung einzulegen. Das Einfüllmaterial ist ordnungsgemäß und einwandfrei zu verdichten.

Für den Fall, dass das Aushubmaterial für die Wiedereinfüllung nicht mehr geeignet ist, ist dies abzufahren und durch standsicheres Material zu ersetzen. Für alle Erdsenkungen und Schäden, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Herstellung des Wasseranschlusses entstehen, haftet der Anschlußnehmer, bzw. dessen Rechtsnachfolger.

Der Zustand der Straße, der Gehsteige oder sonstiger öffentlicher Flächen ist unmittelbar nach Beendigung der Anschlussarbeiten wieder einwandfrei herzustellen.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, sich vor Inangriffnahme der Anschlussarbeiten über das Vorhandensein von Versorgungsleitungen (Gasleitungen, Wasserleitungen, Kabelleitungen usw.) bei den zuständigen Stellen zu orientieren und die gegebenen Auskünfte entsprechend zu beachten. Ferner ist der Anschlussnehmer verpflichtet, den ausführenden Unternehmern diese Auflagen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (DGUV), vor allem hinsichtlich der Lagerung des Aushubmaterials, der Sicherung des Rohrgrabens und der erforderlichen Aussteifung (Verbau), sind zwingend zu beachten.

Sofern die Anschlussleitungen und der Kontrollschacht auf Grund und Boden (nicht öffentlich) verlegt wird, der sich nicht im Eigentum des Antragstellers befindet, ist vor Baubeginn der Kontrollschacht und die Anschlussleitungen grundbuchmäßig zu sichern. Schwierigkeiten und eventuelle Unkosten, die sich aus der Unterlassung der dringlichen Sicherung der Leitung usw. ergeben, gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.

Bauwasseranschluss

Zu Bauzwecken darf nur gezähltes Wasser entnommen werden. Die Stadtwerke installieren einen Bauwasserzähler mit Wasserzählerbügel, 2 Kugel-Absperrarmaturen und einem Rückflussverhinderer, wenn im „Antrag zum Anschluß an die öffentliche Trinkwasserversorgung“ die Herstellung eines Bauwasseranschlusses gewünscht wird. Durch den vorhandenen Rückflussverhinderer können Flüssigkeiten bis Kategorie 2 abgesichert werden. Für den Fall dass Geräte mit Flüssigkeiten der Kategorien 3, 4 und 5 benutzt werden sind geeignete Sicherungseinrichtungen nach DIN EN 1717 zu verwenden. Die genannten Armaturen können später in die Wasserzähleranlage integriert werden. Der Bauwasserzähler wird nach Abschluss der Baumaßnahme (= bezugsfertig) gegen einen Hauswasserzähler gewechselt. Setzen Sie sich diesbezüglich bitte rechtzeitig mit den Stadtwerken in Verbindung um den Montagetermin zu vereinbaren.

Damit der Bauwasserzähler auf der Baustelle ordnungsgemäß montiert werden kann, muß der Bauherr einen Standplatz mit 2 Pfosten und einem quer angebrachten Brett vorbereiten oder einen anderen Montageplatz herrichten. Sichern Sie Ihren Wasserzähler in der kalten Jahreszeit gegen Frostgefahren.

Die Kosten zur Herstellung des Bauwasseranschlusses und der Installation der Wasserzähler werden an den Antragsteller weiterverrechnet.

Beachten Sie bitte, dass der Bauwasserzähler gegen einen Hauswasserzähler von den Stadtwerken erst gewechselt wird, wenn die Seiten 2 und 3 des „Antrag zum Anschluß an die öffentliche Trinkwasserversorgung“ von einem zugelassenen Installationsunternehmen unterschrieben sind und alle notwendigen Unterlagen den Stadtwerken vorliegen.

Benutzen öffentlicher Verkehrsflächen

Für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen wie Straßen, Wege und Plätze zur Herstellung und Führung des Hausanschlusses ist sowohl eine Sondernutzungserlaubnis als auch eine verkehrsrechtliche Genehmigung erforderlich.

Zu unterscheiden sind die Straßen nach ihren Baulastträgern:

1. Gemeindestraßen:

Die verkehrsrechtliche Anordnung für den Aufbruch der Fahrbahn und/oder des Gehsteiges sowie die Sondernutzungserlaubnis ist bei der Stadt Lohr a. Main, Ordnungsamt, Schloßplatz 3, 97816 Lohr a. Main zu beantragen. Zuständig ist hierfür Frau Bachmann, Tel. 848-225, Fax: 848-452.

2. Bundes-/ Staats-/ Kreisstraßen:

Die verkehrsrechtliche Anordnung für den Aufbruch der Fahrbahn und/oder des Gehsteiges ist direkt beim Landratsamt Main-Spessart, Sachgebiet Verkehrsrecht, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon: 09353/793401, Fax: 09353/793251, zu beantragen.

Mit den Bau- und den Erdarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Genehmigung der Verkehrsbehörde vorliegt. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den Stadtwerken Lohr a. Main den Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig anzuzeigen.

Hausinstallation und Wasserzähleranlage

Nach der Verordnung über allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser (AVB-Wasser) und der Wasserabgabesatzung (WAS) der Stadtwerke, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Änderung und Unterhaltung der Hauswasseranlage zu sorgen. Dabei ist aber zu beachten, dass die Installationsarbeiten an und zur Erstellung der Anlage nur durch die Stadtwerke selbst oder ein Installationsunternehmen erfolgen dürfen, das mit den Stadtwerken in einem Vertragsverhältnis steht oder im Installateurverzeichnis eines anderen Versorgungsunternehmens eingetragen ist.

Obwohl die Stadtwerke aus wirtschaftlichen und personellen Gründen derzeit auf die Erstellung der Hausinstallation verzichten, sind sie aber aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zwingend verpflichtet, die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu sichern bzw. zu überwachen. Um dieser Forderung zu genügen, stellen die Stadtwerke nur noch dann Wasser zur Verfügung, wenn vom Grundstückseigentümer und von der, die Installationsarbeiten ausführenden Firma, die ordnungsgemäße Verlegung der Hausleitungen (Hausinstallation) bestätigt wird, sowie alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Kundenanlage übernehmen die Stadtwerke Lohr a. Main keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage.

Jeder zusätzliche Zeitaufwand der Stadtwerke, der durch Mängel verursacht ist, die der Eigentümer bzw. das von ihm beauftragte Installationsunternehmen zu vertreten hat, wird dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Für den Wasserzähler muss ein Wasserzähleranschlussbügel waagrecht mit den nötigen Ausbaustücken vorgesehen werden. Beachten Sie, dass die Wasserzähleranlage mit einem Absperrventil ohne Entleerung vor dem Wasserzähler und einem Absperrventil mit Entleerung nach dem Wasserzähler zu versehen ist. Nach dem Absperrventil mit Entleerung muss ein DVGW-geprüfter Rückflussverhinderer mit Prüfventil eingebaut werden

(prüfbarer Rückflussverhinderer der Familie E, Typ A, gemäß DIN EN 1717).

Die DIN 1988-200 (2012-05) schreibt zudem den Einbau eines Druckminderers vor. Der Einsatz eines Druckminderers nach der Wasserzähleranlage wird empfohlen.

Wir empfehlen auch die Installation einer Armatur zur Entnahme von Trinkwasserproben nach der Wasserzähleranlage! (Siehe im folgenden Text „Großanlage zur Trinkwassererwärmung“.)

Wir empfehlen Ihnen weiterhin einen rückspülbaren Feinfilter mit Edelstahlsieb zu installieren. Wenn Sie den vorgeschriebenen Interwall von 2 Monaten zum Rückspülen des Filters nicht einhalten können, sollten Sie zusätzlich eine automatisierte Steuerung (z.B. Zeitsteuerung oder Differenzdrucksteuerung) einbauen lassen. Vergessen Sie nicht, dass jeweils vor und nach dem Druckminderer ein Manometer zur Überwachung notwendig sind.



Feinfilter F76S

Druckminderer D06F

Hauswasserstation HS10S

Nachfüllkombination für
Heizwasser NK295C

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Installation, dass das Nachfüllen von Wasser in die Heizungsanlage gemäß DIN 1988-100 Tabelle 1 nur mittels Systemtrenner zulässig ist. Wir empfehlen eine Nachfüllkombination.

Wo wird die Wasserzähleranlage eingebaut und was ist zu beachten?

Bei der Festlegung des Wasserzählerplatzes ist zu berücksichtigen, dass Anschlussleitungen rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und möglichst kurz ausgeführt werden.

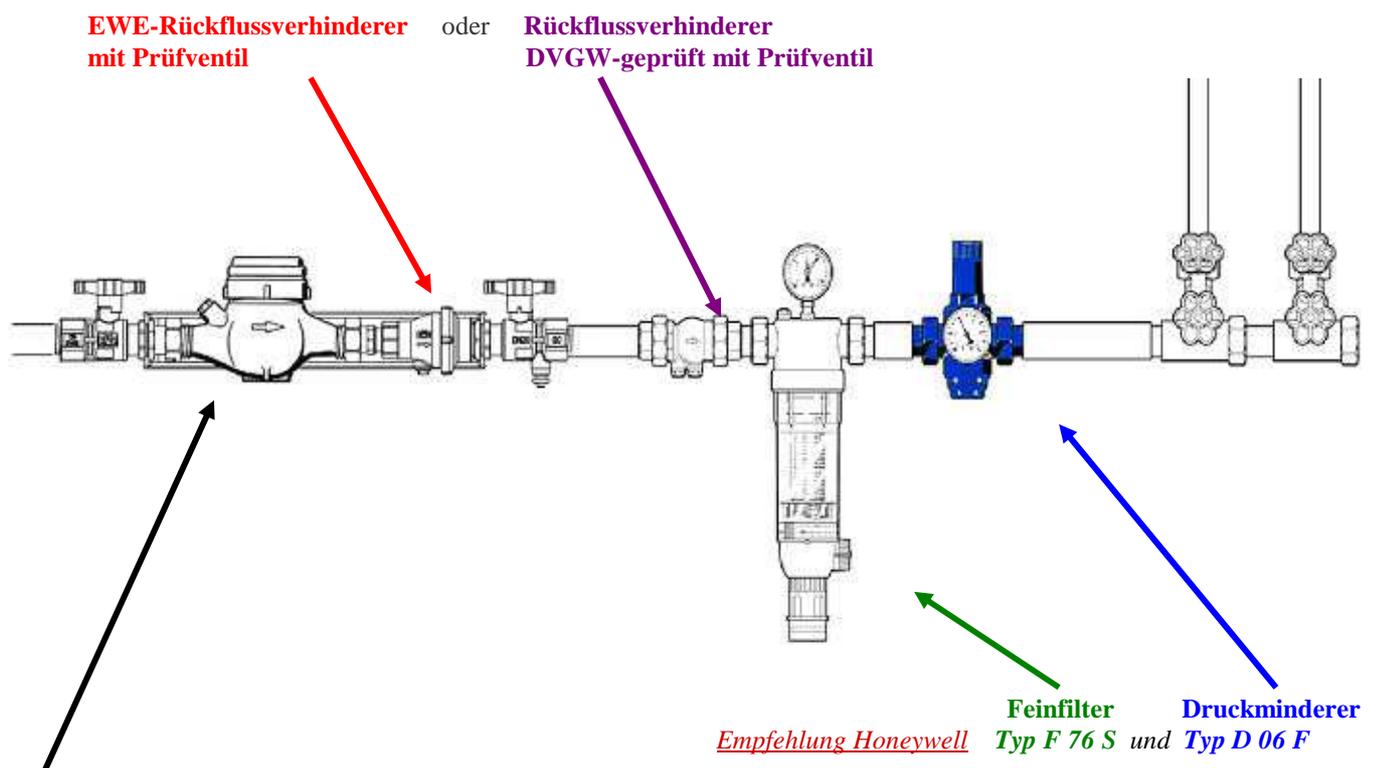
Nach DIN 1988-200 (2012-05) sind Wasserzähler im Innern des Gebäudes – nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand – an einem frostsicheren Ort so anzubringen, dass sie zugänglich sind, leicht abgelesen, ausgewechselt und überprüft werden können (siehe auch DIN 18012[14]).

Der Wasserzählerraum bzw. der Hausanschlussraum muss der DIN 18012 entsprechen. Kohlenkeller, abgesperrte Kellerabteile oder Öltankräume eignen sich nicht dafür. Der Wasserzählerraum bzw. der Hausanschlussraum muss der DIN 18012 entsprechen.

Die Wasserzähleranlage ist so auszuführen, dass bei Wasserzählerwechsel austretendes Wasser aufgefangen oder abgeleitet werden kann. Deshalb ist im Anschlussraum ein Bodenabfluss vorzusehen. Die DIN 1988 und DIN EN 1717 sind zu beachten.

Einbaubeispiel:

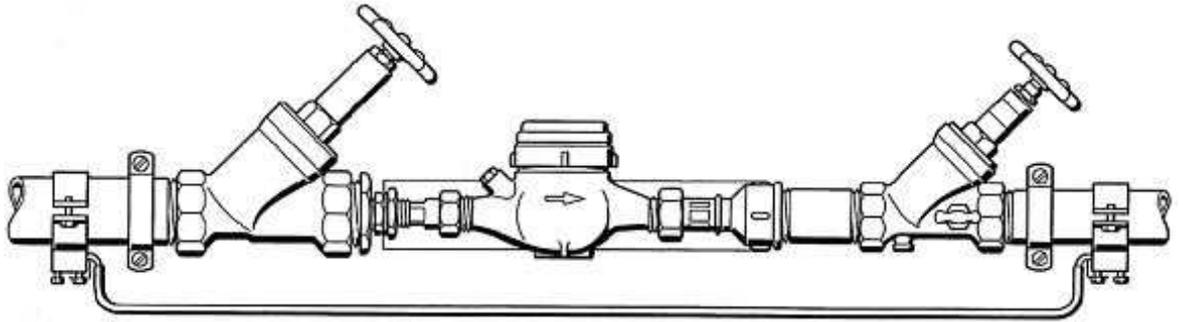
Wasserzähler-Anlagen mit Kugel-Absperrarmaturen und Rückflussverhinderer.



Komplette WZ-Anlage bestehend aus:

1. Absperrarmatur (Empfehlung : Kugelhahn Fabrikat EWE)
2. Rohrstück als Vorlaufstrecke
3. Wasserzähler (Wasserzählerbügel) waagrecht
(Empfehlung: komplette WZ-Anlage Fabrikat EWE, Modell 3848601 – Qn2,5 oder alternativ Fa. Bruse)
4. längenveränderliches Ein- und Ausbaustück
5. Absperrarmatur (Empfehlung: Kugelhahn Fabrikat EWE mit Entleerung)
6. Rückflußverhinderer (Empfehlung: EWE-Kegelmembran-Rückflussverhinderer mit Prüfventil)
7. Feinfilter (Empfehlung: Honeywell Typ F76S)
8. Druckminderer (Empfehlung: Honeywell Typ D06F)
9. Absperrarmatur (Empfehlung: Kugelhahn Fabrikat EWE mit Entleerung)
10. Wasserverteilung mit Armaturen

Ein weiteres
Beispiel
einer
WZ-Anlage:



Die Wasserzähleranlage muss in dem gleichen Raum installiert werden, in dem die Einführung der Anschlussleitung erfolgt.

Umgehungsleitungen sind aus hygienischen Gründen nicht zulässig.

Potentialausgleichs- und gegebenenfalls Erdungsbrücken müssen so angeordnet werden, dass sie die Arbeiten an der Wasserzähleranlage nicht behindern.

Großanlage zur Trinkwassererwärmung

Wird das Gebäude gewerblich genutzt und ist eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung gemäß Trinkwasserverordnung und DVGW-Arbeitsblatt W 551 installiert, so ist direkt nach der Wasserzähleranlage ein Probenahmeventil zu installieren.

Hingewiesen sei auch auf die Installation eines Systems mit weiteren Probenahmestellen nach dem DVGW-Regelwerk W 551.



Beispielbild Fa. EWE.

Beispielbild
Fa. Kemper

Mantelrohre, Schutzrohre

Wasserleitungen und Mantelrohre müssen in der Farbe blau verlegt werden.

Grundlagen

- BGV A 8 §§ 4 Abs.1 u. 6 Abs.1 / ArbStättV u. ASR A1.3
- DVGW GW 335 Teile A2 u. A3 Ziffer 4.2.5
- DVGW-GW-Information Ziffer 3.2

Farben

- Gas: gelb, gelbe Streifen oder orange
- **Wasser: blau** (oder schwarz mit blauen Streifen)
- Stromkabel: schwarz

Die Verwendung von farblich gekennzeichneten PE-Gas- oder Wasserrohren als Schutzrohre für andere Medien ist nicht zulässig !

Das bedeutet, Mantelrohre für Durchpressungen, Schutzrohre, etc., die direkt in den Hausanschlussraum oder bis zur Mauerdurchführung in der Außenwand geführt werden, müssen die Farbe blau aufweisen.

Hauseinführungen

Die Mauerdurchführungen werden von den Stadtwerken als Einzelhauseinführungen mit dem System „hauff-technik“ MIS 100/75-EH mit Dichtelement, sowie mit dem Membran-Injektions-System für Wasserrohre mit MS-Manschettentopfen MS, oder vergleichbar ausgeführt.

Soll eine Mehrspartenhauseinführung eingebaut werden, müssen die einzelnen Rohreinführungen farblich gekennzeichnet sein (blau für Trinkwasser) – und benötigen einer ausdrücklichen Genehmigung durch die Stadtwerke Lohr a. Main.

Für Neubau als auch für die Erneuerung von Anschlussleitungen sind DVGW-zertifizierte Ein- bzw. Mehrsparten-Hauseinführungssysteme zu verwenden. DIN 18322 und DVGW VP 601 geben sehr genau vor, wie Hauseinführungen für Rohre konstruiert und eingebaut werden müssen. Ziel ist es, dass kein Gas bzw. Wasser durch mechanische, korrosive, thermische oder elektrische Einflüsse von außen in das Gebäude eindringen

oder der innerhalb des Gebäudes austreten kann und somit der Schutz der Hausbewohner und deren Sachgüter gewährleistet wird.

Die Herstellung der Durchführung sowie die Beistellung der DVGW-zertifizierten Ein- bzw. Mehrsparten-Hauseinführungen für Gebäude ohne Keller, sowie für Mehrsparten-Hauseinführungen durch die Außenwand, hat bauseits durch den Bauherrn bzw. durch eine von ihm beauftragte Fachfirma zu erfolgen. Als Bestandteil des Gebäudes verbleibt die Hauseinführung im Eigentum des Bauherrn und unterliegt seiner Unterhaltungspflicht. Zur Koordination der Bauleistungen setzen Sie sich als Bauherr bitte frühzeitig (vor Baubeginn) mit den Stadtwerken in Verbindung, um Erfordernisse und die Positionierung der Hauseinführung zu besprechen.

Folgend einige Beispiele zur Orientierungshilfe:



Hauseinführung (Einsparten) MIS 100/75-EH.

Mauerdurchführung Typ „hauff-technik“ MIS 100/75-EH als Einzelhauseinführung durch die Außenwand, für Gebäude mit Keller.

Die Mauerdurchführung wird von den Stadtwerken Lohr a. Main eingebaut.

Der Bauherr hat bei Mauerwerk ein Futterrohr mit einem Innendurchmesser 100 mm fachgerecht einbauen zu lassen. Bei Betonwänden ist von ihm eine Kernlochbohrung mit Innendurchmesser 100 mm ausführen zu lassen. bzw. ist beim Erstellen der Betonwand ein Futterrohr mit einem Innendurchmesser 100 mm fachgerecht einzubauen.

Für den Einbau in Futterrohren empfehlen wir die WEH 100-MG bzw. WEH 100-MF

Für den Einbau in Kernlochbohrungen (Bestand, Sanierung...) ist die MIS 100/75-EH die ideale Lösung



Keine fachgerechten Hauseinführungen. ↓↑

Nicht fachgerechte Mauerdurchführungen!

Jede Durchdringung der Kellerwand ist eine potentielle Schwachstelle. Werden diese nicht fachgerecht ausgeführt, sind Feuchtigkeits- oder Wasserschäden oftmals unangenehme Folgen.



Nicht fachgerechte Hausanschlüsse durch die Bodenplatte bei Gebäuden ohne Keller.

Undichtigkeiten unterhalb der Bodenplatte können erhebliche Bauschäden verursachen. Zweckentfremdete Rohre (siehe Bilder) entsprechen nicht dem Stand der Technik. Abwasserrohre (z.B. KG-Rohre) sind zur Aufnahme von Anschlussleitungen unter der Bodenplatte oder zur Durchführung für Anschlussleitungen nicht zulässig.



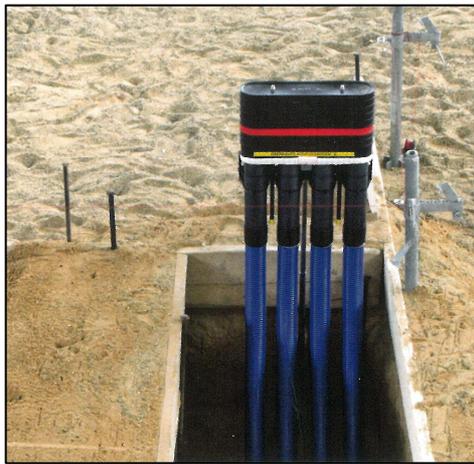
*Fußbodendurchführung
hauff GEH/WEH 100-FUBO-E*



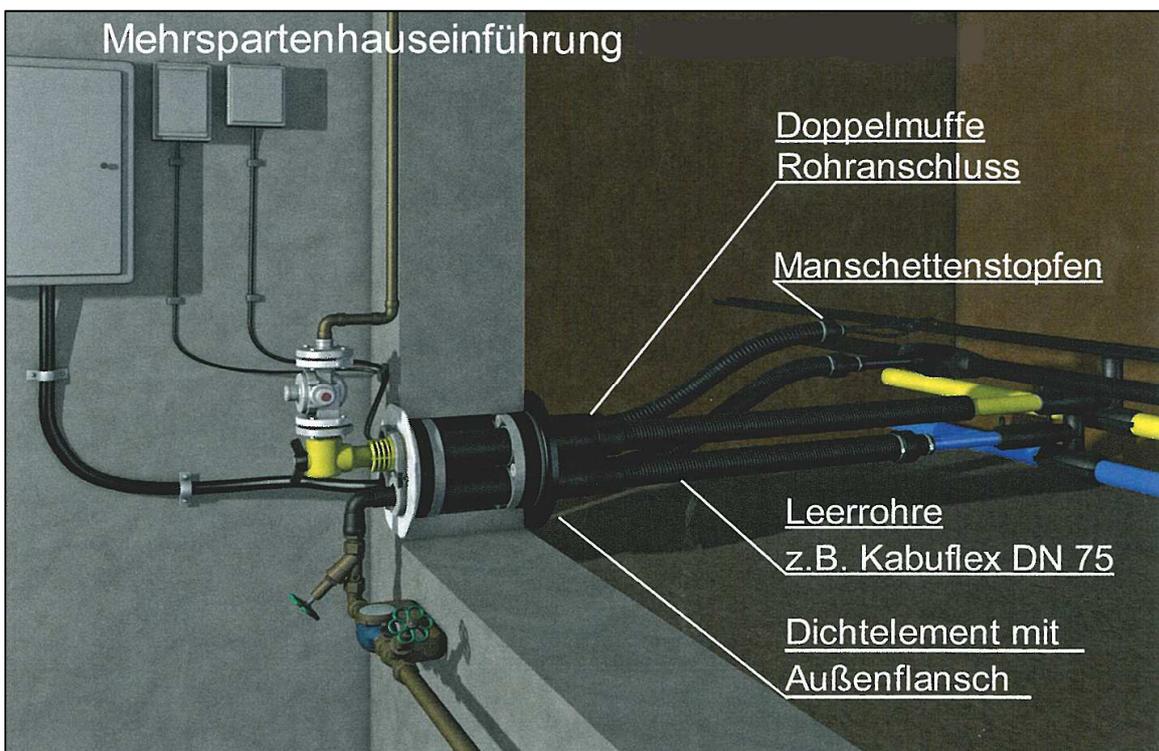
*Mehrsparten-
Hauseinführung*

Gebäude ohne Keller werden nach dem heutigen stand der Technik am besten durch eine Ein- oder Mehrsparten-Hauseinführung versorgt.

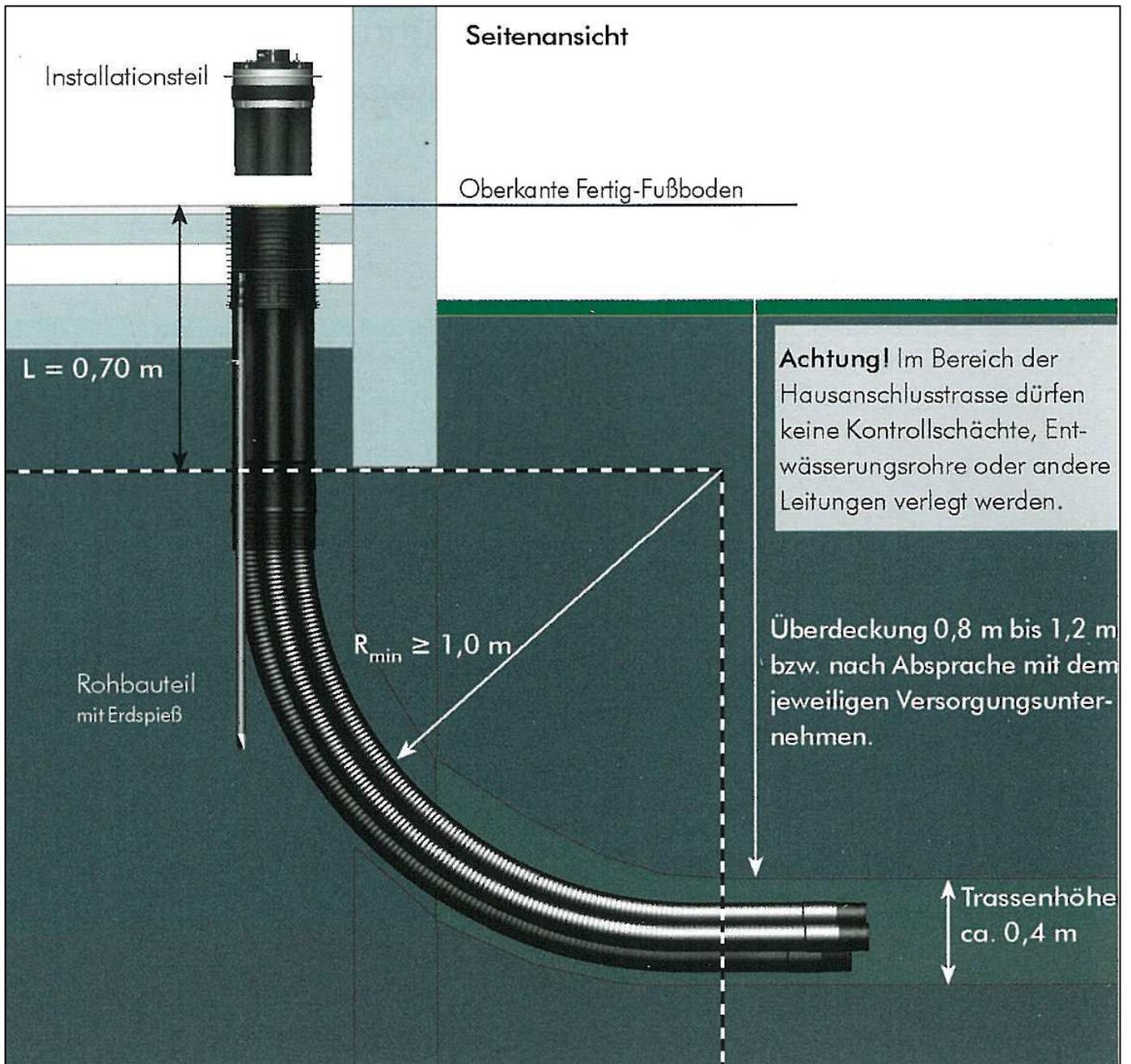
Hierzu wird das Rohbauteil getrennt vom Installationsteil in die Bodenplatte eingegossen. Die Herstellung der Durchführung sowie die Beistellung der DVGW-zertifizierten Ein- bzw. Mehrsparten -Hauseinführungen für Gebäude ohne Keller, sowie für Mehrsparten-Hauseinführungen durch die Außenwand, hat bauseits durch den Bauherrn bzw. durch eine von ihm beauftragte Fachfirma zu erfolgen.



*Mehrsparten-
Hauseinführungen
für Gebäude ohne Keller.*
←



Mehrspartenhauseinführung durch die Außenwand



Mehrsparten-Hauseinführung durch die Bodenplatte bei Gebäuden ohne Keller.

Wasserzählerschacht

Wird ein Wasserzählerschacht notwendig (Platzmangel, kein Keller, Überlänge der Anschlußleitung - länger als 15m im Privatgrund, usw.), so ist dieser gemäß Anlage 1 zu errichten bzw. Rücksprache mit den Stadtwerken zu führen. Ggf. ist ein Wasserzähler-Fertigschacht einzubauen. Der Wasserzählerschacht muss auf jeden Fall dem **DVGW-Arbeitsblatt W 355** entsprechen!

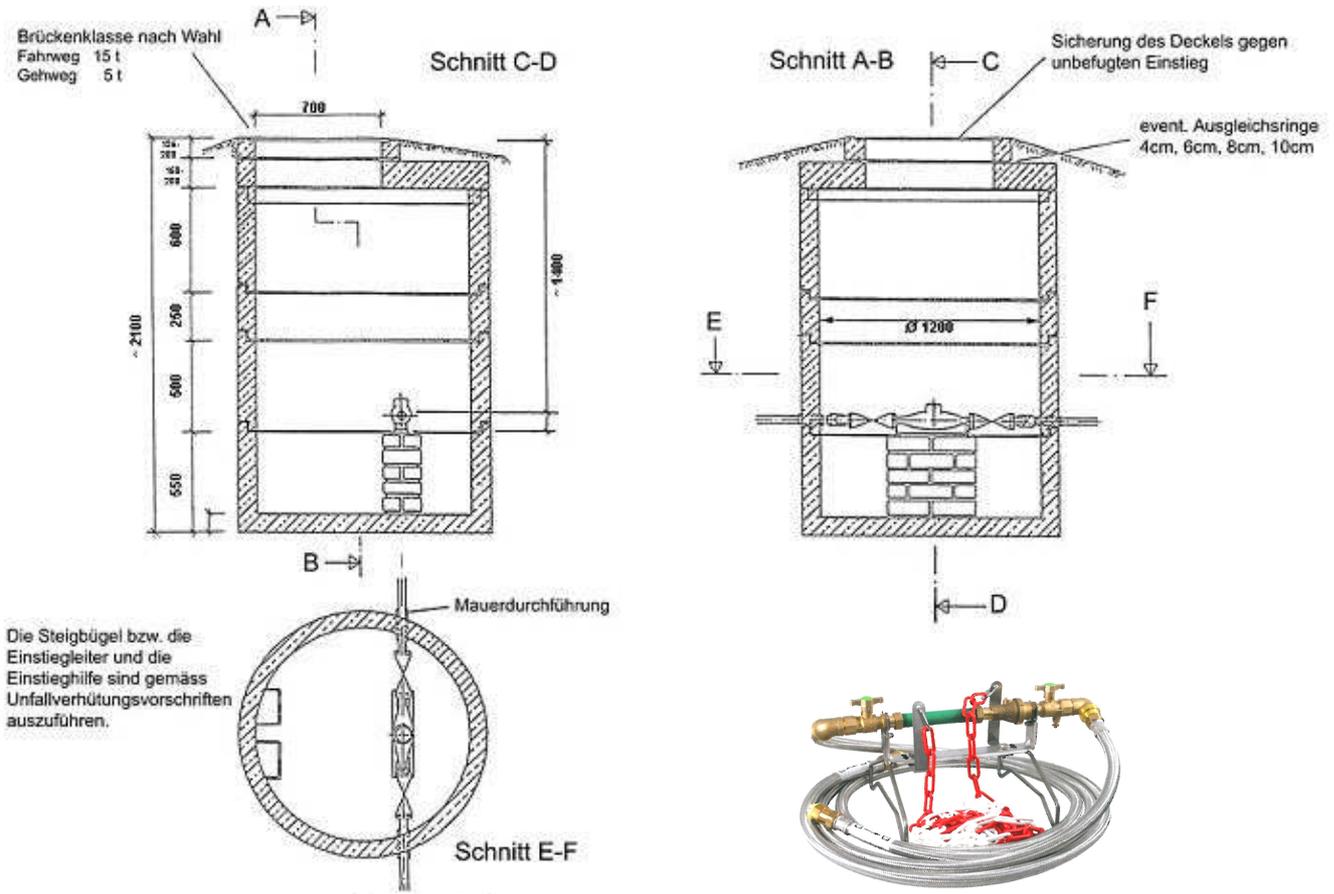
Bei Schächten für Wasserzähleranlagen gilt folgendes:

- Schächte sollten außerhalb von Verkehrsflächen angeordnet werden.
- Schächte müssen leicht zugänglich und entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften ausgeführt sein (z.B. Steigleitern etc.).



Beispiele Wasserzählerschächte - Fertigbauteile

Bei selbst erstellten Zähler-schächten oder mittels Schachtfertigteilen müssen folgende Maße berücksichtigt werden. Die Wasserzähleranlage ist hierbei mit einem Schacht-Set und einer Griffstange auszurüsten (z.B. Typ EWE Nr. 3310013):



EWE-Schacht-Set (Beispiel)

Alle Anschlussarbeiten vor dem Wasserzähler dürfen nur von dem Personal der Stadtwerke ausgeführt werden!

Material- und Arbeitskosten für die Verlegung der Anschlußleitung auf Privatgrund werden an den Anschlußnehmer weiterverrechnet.

Die Hausanschlussleitung wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (u.a. DVGW-Arbeitsblätter W 400 und der EN DIN-Vorschriften) verlegt.

Alle Beteiligten haben die einschlägigen Fachvorschriften zu beachten!

Wir bitten um Verständnis, dass zur Sicherung Ihrer Trinkwasserqualität auf die genannten Maßnahmen nicht verzichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Lohr a. Main

Abt. Wasserversorgung

Jürgen Schrott

Wassermeister